

Vorgaben für die Nutzung der Umkleiden / Duschen

- Es dürfen nur Sportler einer Sportgruppe (Kohorte) gemeinsam eine Umkleidekabine benutzen.
- Für die Hallensportler stehen die U1, U4 und U5 als grundsätzliche Kabinen zur Verfügung.
- Für die Fußballer stehen die U3 und U2 zur Verfügung. Bei Verfügbarkeit kann vom Tennis die U4 genutzt werden.
- Davon abweichende Nutzungen sind im Vorwege zu klären.
- Es darf keine Überschneidung der Mannschaften in den Umkleiden geben. Mannschaften unterschiedlicher Altersklassen oder Sportarten müssen unterschiedliche Umkleiden benutzen.
- Nach dem Umziehen und beim Verlassen der Kabine sind die genutzten Bänke mittels des vorgehaltenen Desinfektionsmittels zu desinfizieren. Dabei sind die Bänke und Rückenlehnen durch mit Desinfektionsmittel durchtränkten Lappen abzuwischen.
- Die Umkleidekabinen müssen während der Nutzung belüftet werden.
- Eine neue Sportgruppe darf erst nach einem 15 Minütigen Lüften der Kabine nach Verlassen der Vorgruppe in die Umkleide.
- **Verantwortlich für die Einhaltung Regelungen bezüglich der Umkleiden / Duschen ist der Übungsleiter. Bei festgestellten Verstößen werden die Umkleiden / Duschen leider wieder geschlossen.**

Der Vorstand
28.06.2021

Bankverbindungen:

Volks- und Raiffeisenbank Itzehoe
BIC: GENODEF1VIT
IBAN: DE87222900310000012122

Sparkasse Westholstein
BIC: NOLADE21WHO
IBAN: DE91222500200013000034

Vertretungsberechtigter Vorstand:

Claas Knüppel (1. Vorsitzender)
Axel Schröder (2. Vorsitzender)
Susanne Rosenau (Kassenwartin)

Registergericht:

Amtsgericht Pinneberg
Registernummer: 0047
Steuernummer: 18/290/70276